

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 03/17

Datum / Zeit: Mittwoch, 22. Februar 2017 / 17.30 – 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Irene Schurte, Leiterin Personal (Trakt. Nrn. 20 und 21)
Andreas Berlinger, Leiter Werkbetrieb (Trakt. Nrn. 20-22)
René Wanger, Leiter Kultur & Projekte (Trakt. Nr. 24)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 28 und 29)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 02/17	
2.	Reglement zur Regelung der Strassenreklamen: Änderung	18
3.	Sekretariat Gemeindeschulen: Stellenprozentenerhöhung / Entscheid	20
4.	Mitarbeiter Werkbetrieb: Ersatzanstellung 100 %	21
5.	Ersatzanschaffung Mehrzweckfahrzeug Holder: Auftragsvergabe	22
6.	Cupic Sara: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	23
7.	Friedhof Eschen: Wahlmöglichkeit bei Gräber / Entscheid	24
8.	Ersatzanschaffung Rüstwagen: Auftragsvergabe	25
9.	Amtliche Vermessung: Operate 6 und 9 / Schlussrechnung	27
10.	Langstrasse 1. Etappe: Arbeitsvergabe Bauingenieur, Bauleitung	28
11.	Drainageschaden an Hauptsammelleitung: Nachtragskredit	29
12.	Informationen des Gemeindevorstehers	
13.	Informationen der Gemeinderäte	

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 16.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 02/17

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 02/17 vom 08.02.2017 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.01.02

Reglement zur Regelung der Strassenreklamen: Änderung

01.01.02

2. Reglement zur Regelung der Strassenreklamen: Änderung

x x E

18

Antragsteller Abteilung Gemeindegkanzlei

Bericht

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Eschen-Nendeln drei LED-Tafeln angeschafft. Aus dem damaligen Protokoll sind u.a. folgende Erwägungen (kursiv) zu entnehmen, welche für die Anschaffung gesprochen haben:

- *Mit der Anschaffung der Ortseingangstafeln sollen die temporären Werbetafeln verboten und die Standorte der temporären Werbetafeln aufgehoben werden.*
- *Die Ortseingangstafeln tragen zu einem modernen Auftritt der Gemeinde bei. Die Gemeinde Eschen-Nendeln darf auch zeigen, dass bei den Ortseingängen die Hoheit der Gemeinde Eschen-Nendeln beginnt.*
- *Die Berechtigten erhalten eine tolle Möglichkeit, ihre Anlässe zu bewerben.*
- *Die Tafeln symbolisieren das Image einer Gemeinde und sie tragen zur positiven Wahrnehmung bei.*
- *Der Tafelwald könnte endlich aufgehoben werden, da eine gute und günstigere Alternative zur Verfügung steht. Dies ist dem Ortsbild zuträglich.*

Am 4. Dezember 2013 hat der Gemeinderat Eschen-Nendeln aufgrund der Anschaffung der LED-Tafeln das Reglement zur Regelung der Strassenreklamen abgeändert und per 1. Januar 2014 in einer abgeänderten Form in Kraft gesetzt. Bei der besagten Reglementsänderung wurde der Art. 7 (Temporäre Reklamen) den neuen Gegebenheiten der LED-Tafeln angepasst, weil der Gemeinderat Eschen-Nendeln an der Sitzung vom 2. Oktober 2013 beschlossen hat, dass mit der Anschaffung der Ortseingangstafeln die temporären Werbetafeln verboten und die Standorte der temporären Werbetafeln aufgehoben werden sollen. Ausserdem soll das neu geschaffene Angebot der LED-Tafeln insbesondere für die in Eschen und Nendeln ansässigen Nutzer gratis sein.

Reglementsüberarbeitung 2017

In den letzten Jahren konnten viele Erfahrungen mit dem Handling der LED-Tafeln für temporäre Reklamen gesammelt werden. Dies betrifft den Ablauf der Bewilligung, die einzelnen Aufschaltungen (Gestaltung etc.) sowie die Nachfrage der Kundinnen und Kunden. Diese Informationen wurden in den letzten Jahren gesammelt und in die vorliegende Reglementsanpassung eingeflochten.

Zu den einzelnen Artikeln:

Art. 7 Abs. 2: Die Gesuche sollen neu spätestens 7 Arbeitstage (anstatt 7 Tage) und inklusive der zu veröffentlichen Daten geliefert werden. Dies deshalb, weil die Daten oft noch nicht den Vorgaben entsprechen oder die Gemeindeverwaltung Eschen einzelnen Personen auch eine Vorlage auf Wunsch erstellen muss, weil dazu die notwendigen Fähigkeiten fehlen.

Art. 7 Abs. 2a (neu): Neu soll die Möglichkeit geschaffen werden, für wiederkehrende Veranstaltungen und Anlässe des gleichen Veranstalters pro Kalenderjahr eine Jahresbewilligung zu beantragen. So können viele administrative Leerläufe in Zukunft vermieden werden. Als bestes Beispiel wird hier der USV Eschen/Mauren genannt, der jedes Heimspiel seines Vereins auf der LED-Tafel bewirbt. Nur das Datum und der Gegner sind jeweils auf der Vorlage auszutauschen.

Art. 7 Abs. 7: Die bisherige Bewilligungspraxis sah Folgendes vor:

Bewilligt werden grundsätzlich nur Reklamen von:

- a) Vereinen, Interessensgemeinschaften, Institutionen, Korporationen und Behörden, welche in der Gemeinde Eschen-Nendeln tätig sind.
- b) in der Gemeinde stattfindenden Veranstaltungen und Anlässe, welche nicht kommerziell und öffentlich sind.
- c) Landesverbänden und Landesinstitutionen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es oft schwierig ist, zu entscheiden, ob ein Anlass kommerziell ist oder nicht. Hier sind die Grenzen fließend und die Kriterien führten oft zu Diskussionen. Deshalb ist nun vorgesehen, dass ein Anlass als einziges Kriterium öffentlich sein muss und in der Gemeinde stattfindet. Deshalb kann auch Art. 7 Abs. 7, lit. a ersatzlos aufgehoben werden. Neu sollen auch öffentliche Anlässe und Veranstaltungen, welche in der Region stattfinden, an denen Vereine, Interessensgemeinschaften, Korporationen und Behörden aktiv mitwirken, welche in der Gemeinde Eschen-Nendeln ansässig sind, auf den LED-Tafeln aufgeschaltet werden (Art. 7 Abs. 7 lit. d). So können die Tafeln für gemeindeübergreifende Anlässe, welche in der Region stattfinden, noch besser eingesetzt werden.

Ein weiteres Anliegen kam in den vergangenen Jahren auch von den politischen Parteien. Auch sie wollten die LED-Tafeln zur Bewerbung von Anlässen und Veranstaltungen nutzen. Der nun vorliegende Entwurf des Reglements sieht vor, dass die in der Gemeinde stattfindenden öffentlichen Veranstaltungen und Anlässe der politischen Gemeinden des Landes bewilligt werden können. Gleichzeitig wird eingeschränkt, dass keine Hinweise auf Wahl- und Abstimmungskampagnen zulässig sind.

Zur Diskussion soll auch gestellt werden, ob die gemeindeeigenen Anlässe auf den LED-Tafeln beworben werden sollen. Der aktuell vorliegende Entwurf enthält keine Aussage zum Thema. Diese Aussagen müssen vor der Kundmachung im Reglement noch eingearbeitet werden.

Art. 7 Abs. 8: Dieser Absatz wird mit dem Zusatz ergänzt, dass für Bewilligungen von Ausnahmefällen eine Gebühr erhoben wird. Dies war bisher schon gelebte Praxis und dieser Zusatz dient der besseren Verständlichkeit des Reglements. Die Gebühren werden wie bis anhin gemäss Art. 10 Abs. 1 des Reglements erhoben.

Art. 7 Abs. 9: Die Idee von Art. 7 Abs. 9 war, dass die Ausstrahlung einer temporären Reklame auf 14 Tage befristet wird, weshalb dieser Absatz ebenfalls angepasst wird.

Ebenfalls wurde das Gesuchsformular aufgrund der vorstehenden Änderungen angepasst.

Erwägungen

Die übrigen Artikel des Reglements wurden überprüft und sind noch aktuell. Es ist ausser im Art. 7 keine weitere Anpassung im Reglement notwendig.

Der Gemeinderat vertritt einheitlich die Meinung, dass die eigenen Anlässe ebenfalls auf den LED-Tafeln beworben werden sollen. Die Ausstrahlung dient den Einwohnerinnen und Einwohnern als Erinnerung an die Veranstaltung und auch gegen aussen wird transportiert, dass in Eschen und Nendeln viele Veranstaltungen stattfinden und etwas läuft. Das Reglement ist diesbezüglich anzupassen.

Aufgrund der Erwägungen soll das Reglement dahingehend angepasst werden. Der nachfolgende Beschluss beinhaltet auch diese zusätzliche Anpassung.

Anträge

1. Das Reglement zur Regelung der Strassenreklamen sei mit den vorstehenden Änderungen im Art. 7 zu genehmigen.
2. Die Reglementsänderung sei kundzumachen und in Kraft zu setzen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Personalplanung	02.02.03
Sekretariat Gemeindeschulen	02.02.03

3. Sekretariat Gemeindeschulen: Stellenprozentenerhöhung / Entscheid x x E 20

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Mit Schreiben vom 2. September 2016 beantragten die Gemeindeschulen Eschen-Nendeln, das Arbeitspensum des Schulsekretariates von aktuell 45 Stellenprozenten auf neu 55 Stellenprozenten zu erhöhen. Der Schulleiter unterstützte mit seinem Schreiben vom 6. September 2016 den Antrag zur Erhöhung der Stellenprozente.

Antrag

Es sei eine Stellenprozentenerhöhung von 5 % für die Stelle des Sekretariates der Gemeindeschulen / Kindergärten Eschen-Nendeln von 45 % auf 50 % ab 1. März 2017 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Personalbeschaffung	02.02.05
Ersatzanstellung Mitarbeiter Werkbetrieb	02.02.05

4. Mitarbeiter Werkbetrieb: Ersatzanstellung 100 % x x E 21

Antragsteller Personalkommission

Bericht

Der Gemeinderat Eschen beschloss am 16. November 2016 auf Antrag der Personalkommission, dass ein Mitarbeiter des Werkbetriebes aus gesundheitlichen Gründen intern in die Reinigung und für den Depo-niedienst der Deponie Rheinau versetzt wird. Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat die Ersatzanstellung des Mitarbeiters des Werkbetriebes mit 100 Stellenprozenten der frei gewordenen Stelle.

Die Stelle wurde nachfolgend an diesen Beschluss öffentlich ausgeschrieben und am 30. Dezember 2016 lief die Bewerbungsfrist aus. Insgesamt gingen 45 Bewerbungen ein.

Anträge

Fabian Schächle, Haldengasse 23, Eschen, sei als neuer Mitarbeiter Werkbetrieb (Ersatzanstellung 100 %) frühestens per 1. April 2017 zu wählen.

Beschlüsse

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Ersatzanschaffung Mehrzweckfahrzeug Holder	02.03.03

5. Ersatzanschaffung Mehrzweckfahrzeug Holder: Auftragsvergabe x x E 22

Antragsteller Leiter Werkbetrieb

Bericht

Das aktuell im Einsatz stehende Mehrzweckfahrzeug Holder C250 wurde im Jahr 2011 angeschafft. Die Kosten beliefen sich damals auf CHF 116'611.60 inkl. MwSt. Dieses Fahrzeug war eines der ersten Fahrzeuge einer neuen Serie und wies einige Kinderkrankheiten auf. Dies führte in den letzten Jahren zu vielen Reparaturarbeiten und damit verbundene hohe Kosten (ca. CHF 25'000.00). Das Holder-Werk Schweiz, vertreten durch die Zimmermann AG, ist wegen diesen vielen Reparaturen auf die Gemeinde Eschen zugekommen und hat ein sehr attraktives Eintauschangebot unterbreitet.

Die Firma Zimmermann AG offeriert das neue Mehrzweckfahrzeug Holder C70 SingleCab für einen Preis von CHF 103'285.05. Das alte Gerät hat ca. 2000 Betriebsstunden, was bei einem Auto mehr als 150'000 km entspricht. Für dieses Fahrzeug offeriert die Firma Zimmermann AG einen Eintauschpreis von CHF 38'071.65. Somit ist netto mit Kosten von CHF 65'213.40 inkl. MwSt. zu rechnen.

Der Werkbetrieb argumentiert, dass auf das Eintauschangebot eingegangen werden soll, wie folgt:

- es ist absehbar, dass für das jetzige Modell in den nächsten Jahren höhere Unterhaltskosten anfallen

- die Reparatur von zwei Radmotoren (CHF 5'000.00 / Stück) steht in den nächsten 1-2 Jahren an
- das neue Modell hat mehr Leistung bei weniger Kraftstoffverbrauch (-30%), stärkere Radmotoren, verlängerte Serviceintervalle und serienmässig Partikelfilter

Ebenfalls soll auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden, weil davon ausgegangen werden kann, diese Offerte nicht unterboten wird. Die Zimmermann AG hat ein attraktives Angebot für das neue Gerät kombiniert mit einem sehr guten Eintauschangebot gemacht. Dieses Vorgehen wurde auch der Finanzkommission im letzten Budgetprozess vorgeschlagen und mit der Auflage gutgeheissen, dass noch weitere Verhandlungen mit der Firma Zimmermann AG geführt werden müssen. Dies hat der Leiter Werkbetrieb auch erfolgreich gemacht und die ursprüngliche Offerte um ca. CHF 10'000.00 nach unten korrigieren können.

Ein Wechsel auf ein anderes Mehrzweckfahrzeug ist nicht sinnvoll, weil die Anbaugeräte wie Mähwerk, Gras- und Laubsaugcontainer, Kastenstreuer und Aufbaukehrmaschine auf das neue Holder-Gerät kompatibel sind und bei einem Wechsel auf ein anderes Produkt ebenfalls ersetzt werden müssten.

Rechtliches

Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge können bis zu einem Auftragswert von CHF 100'000.00 (Anmerkung: exkl. MwSt.) direkt vergeben werden. Es hat eine Vergabe nach marktüblichen Bedingungen zu erfolgen.

Aus rechtlicher Sicht spricht also nichts gegen die direkte Vergabe an die Firma Zimmermann AG.

Antrag

Die Ersatzanschaffung des Mehrzweckfahrzeuges Holder sei an die Firma Zimmermann AG, Domat/Ems, zum Preis von brutto CHF 103'285.05 inkl. MwSt. (netto CHF 65'213.40 unter Berücksichtigung des Eintauschs des alten Fahrzeuges) zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2017	03.02.04

6. Cupic Sara: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 23

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Cupic Sara, Essanestrasse 118, 9492 Eschen

Bericht

Frau Sara Cupic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Grabfelder

03.04.05

Grabfelder

03.04.05

7. Friedhof Eschen: Wahlmöglichkeit bei Gräber / Entscheid

x x E

24

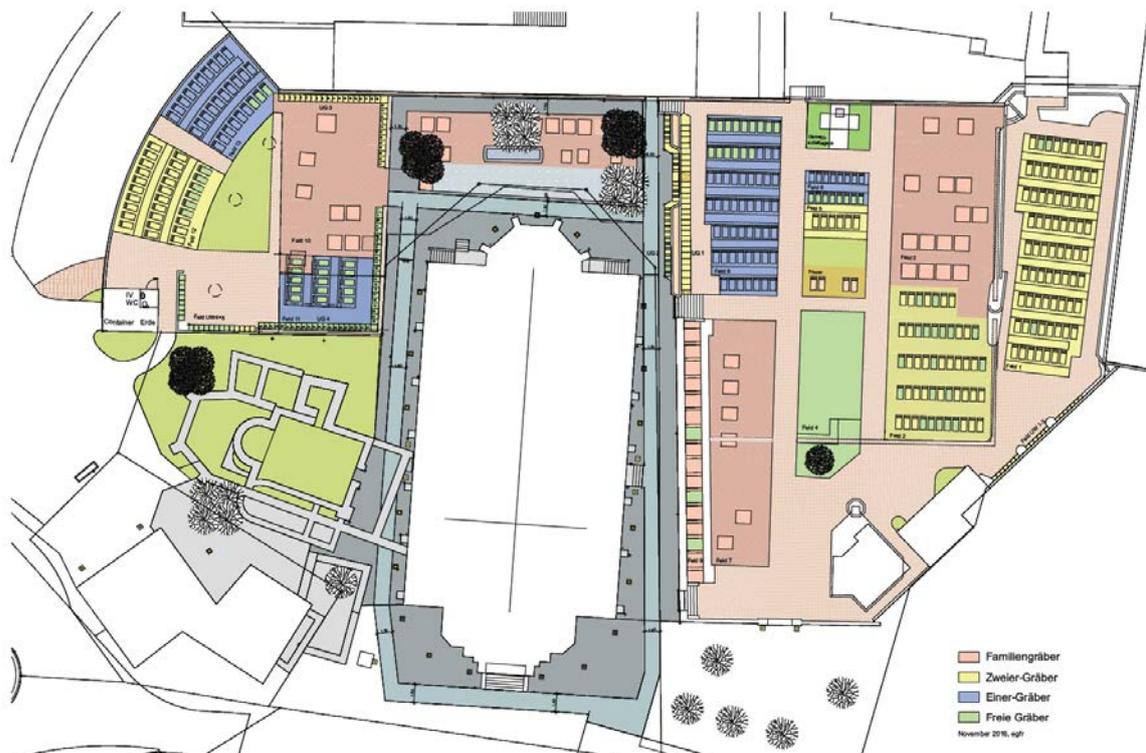
Antragsteller

Friedhofverwalter

Bericht

Die Friedhofverwaltung informiert den Gemeinderat periodisch über das Friedhofswesen und stellt bei dieser Gelegenheit anstehende Entscheidungen zur Diskussion.

Ob die Gemeinde weiterhin Zweier-Gräber zur Verfügung stellen soll, wurde letztmals im Juni 2012 diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt war geplant, das Grabfeld 4 für Zweier-Gräber zu sanieren. Aufgrund der angedachten neuen Friedhofmauer südlich der Friedhofkapelle und des weiteren Rückgangs der Erdbestattungen wurde die Sanierung zurückgestellt. Nachdem die beiden Grabfelder 12 und 13 im oberen Friedhof bald belegt sind, muss die Frage nach dem weiteren Vorgehen betreffend die Zweier-Gräber nochmals thematisiert werden.



Viele Paare möchten nach ihrem Ableben wieder vereint sein und wünschen daher in einem Zweiergrab bestattet zu werden. Für die Hinterbliebenen ist ein Zweiergrab günstiger, als zwei Einergräber (Grabmiete, Grabstein, Grabunterhalt). Zweier-Gräber benötigen etwas mehr Platz. Durch eine späte Zweitbestattung kann sich die Ruhezeit bis auf 50 Jahre erhöhen. Die Auflösung kann daher nicht der Reihe nach erfolgen, es gibt unschöne Lücken, in denen allerdings wieder Bestattungen möglich sind.

Einer-Gräber haben den Vorteil, dass Bestattungen und Grabauflösung im Abstand von 25 Jahren in der gleichen Reihenfolge erfolgen. Dies vereinfacht einiges und das waren auch die Gründe für den Entscheid von 2002, künftig nur noch Einer-Gräber zu erstellen.

Viele Angehörige sind überfordert, wenn sie kurzfristig entscheiden müssen, ob sie nun ein Einer- oder Zweiergrab mieten sollen. Ein neuer Ansatz wäre, den Abstand zwischen den Gräbern generell von 85 cm auf 90 cm zu erhöhen und offen zu lassen, ob es innert 25 Jahren eine Zweitbestattung gibt oder nicht.

Dadurch geht in der Mehrzahl der Reihen ein Grabplatz verloren. Der Platzbedarf wird etwas höher. Die Auflösung kann nicht der Reihe nach erfolgen, es gibt Lücken und die Bestattung zwischen den Gräbern ist etwas aufwändiger. Die Friedhofverwaltung möchte dennoch diese Variante beliebt machen. Sie stellt die Angehörigen nicht vor die Wahl und ist für sie günstiger. Nach Meinung der Friedhofverwaltung ist dies möglich, weil der Bedarf an neuen Leichengräber in den letzten 15 Jahren erheblich abgenommen hat. Im Jahr 2000 betrug der Anteil an Urnenbeisetzungen 25 Prozent. Mittlerweile liegt dieser Wert bei 80 Prozent.

Zur Anwendung käme diese Regelung erstmals im Feld 8 auf dem mittleren Friedhof. Feld 8 ist anfangs der 80-er Jahre saniert worden, ab 1987 wurden Einer-Gräber angelegt. Nachdem die Grabesruhe abgelaufen war, wurden in den letzten Jahren 15 Gräber aufgelöst. Pro Jahr können jährlich 3 – 4 weitere Gräber aufgelöst werden. Auflösung und Bedarf halten sich somit in etwa die Waage. Für die vorgeschlagene Umnutzung muss der Einteilungsplan geändert und der Entscheid von 2002 aufgehoben werden.

Statistik Einwohner/Beisetzungen

Jahr	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2006	2005	2000
Einwohner	4407	4354	4311	4295	4284	4249	4215	4201	4150	4141	4076	3791
Zu-/Abnahme	53	43	16	11	35	34	14	51	9	65		39
in %	1.2%	1.0%	0.4%	0.3%	0.8%	0.8%	0.3%	1.2%	0.2%	1.6%		0.8%

Beigesetzt	26	23	23	26	25	27	25	28	17	13	17	28
% der EW	0.6%	0.5%	0.5%	0.6%	0.6%	0.6%	0.6%	0.7%	0.4%	0.3%	0.4%	0.7%
davon Urnen	16	20	20	19	19	19	17	20	3	8	8	7
in %	62%	87%	87%	73%	76%	70%	68%	71%	18%	62%	47%	25%

Bedarf Grabstätten

1-er Gräber	3	2	3	3	2	2	3	0	7
2-er Gräber	1	1	0	0	1	4	4	4	0
Urnengrab	2	3	8	8	2	4	2	3	2
Urnenwand	6	3	4	7	5	7	5	5	2
G-Grab	4	4	1	0	1	0	3	2	-
Zweitbest.	10	10	7	8	14	10	8	14	6
in %	38%	43%	30%	31%	56%	37%	32%	50%	35%

Ø/Jahr	2.7
	1.7
	3.8
	5.0
	1.5
	9.2
	42%

Erwägungen

Die neu angedachte Bestattungsmethode ist für die Gemeinde Eschen sicher aufwendiger. Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, die neue Bestattungsmethode zuzulassen, weil die Angehörigen von verschiedenen Vorteilen profitieren können. Diese Vorteile betreffen die Grabmiete, den Grabstein und den Grabunterhalt, welcher günstiger wird. Ausserdem können die Angehörigen später auch noch entscheiden, ob sie sich später im gleichen Grab bestatten lassen, oder ein eigenes Grab vorziehen. Deshalb befürwortet der Gemeinderat die neue Bestattungsmethode.

Die übrigen Gemeinden im Land bieten überwiegend nur noch Einer-Gräber an. Die Gemeinde Mauren bietet noch Zweier-Gräber an. Die nun gewählte Bestattungsmethode ist bisher bei keiner Gemeinde im Land eingeführt worden. Eschen-Nendeln ist die erste Gemeinde im Land, bei der die Bestattungsmethode angewendet wird.

Anträge

1. Der Abstand zwischen den Gräbern sei neu von 85 cm um 5 cm auf neu 90 cm zu erhöhen.
2. Es sei die Möglichkeit einzuräumen, die Gräber wahlweise als Einer-Grab oder als Zweier-Grab zu benutzen.
3. Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. Februar 2002 (Beschluss neu Einer-Gräber) sei aufzuheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Feuerwehr	04.02.05
Ersatzbeschaffung Rüstwagen	04.02.05

8. Ersatzanschaffung Rüstwagen: Auftragsvergabe x x E 25

Antragsteller Kommission für öffentliche Sicherheit

Bericht

Am 16. Juni 2016 haben der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter mittels eines Schreibens den Gemeinderat Eschen-Nendeln über den Zustand des aktuellen Rüstwagens der Feuerwehr informiert. Der aktuelle Rüstwagen, welcher im Jahre 1996 angeschafft wurde (Chassis von 1991), erfüllt die notwendigen Anforderungen nicht mehr im gewünschten Rahmen. Verschiedene Mängel führen längerfristig zu Ausfällen, weshalb ein Ersatz des Rüstwagens notwendig ist. Am 29. Juli 2016 hat die Kommission für öffentliche Sicherheit in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Feuerwehrkommandant und seinem Stellvertreter das Anliegen behandelt. Es wurde im Detail der aktuelle Zustand des Rüstwagens aufgezeigt.

Am 7. September 2016 befasste sich der Gemeinderat Eschen-Nendeln mit der Ersatzanschaffung des Rüstwagens. Er liess sich vom Kommandanten und von seinem Stellvertreter den Zustand des Rüstwagens mündlich erläutern. An der gleichen Sitzung entschied dann der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Informationen, die Budgetmittel von CHF 600'000.00 für die Ersatzanschaffung des Rüstwagens aufgeteilt auf die Investitionsrechnungen 2017 und 2018 bereitzustellen. Die Feuerwehr Eschen wurde mit der Ausarbeitung des Pflichtenhefts beauftragt.

Am 19. Oktober 2016 genehmigte der Gemeinderat Eschen das Pflichtenheft für die Ersatzanschaffung des Rüstwagens. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Ersatzanschaffung nach den Bestimmungen des Öffentlichen Beschaffungswesens auszuschreiben ist. Die Abteilung Gemeindekanzlei wurde mit der Ausschreibung beauftragt.

Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgte am 15. November 2016 im elektronischen Amtsblatt sowie am 11. November 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Ausschreibung umfasst folgende Unterlagen:

- Inserat
- Ausschreibung und Angebot
- Pflichtenheft
- Allgemeine Bedingungen des Auftraggebers
- Angaben zum Projekt
- Angaben zur Eignungsprüfung

Offertöffnung

Bis am 13. Januar 2017, 17.00 Uhr, sind bei der Gemeinde Eschen-Nendeln 2 Angebote der Firmen Rosenbauer Schweiz AG und Feumotech AG, Rechterswil, eingegangen. Die Offertöffnung fand am 16. Januar 2017, 14.00 Uhr, statt. Auch nach dem 13. Januar 2017 sind keine weiteren Angebote bei der Gemeinde Eschen-Nendeln eingegangen.

Überprüfung der Offerten

Die Firma Rosenbauer Schweiz AG offeriert den Rüstwagen für CHF 519'985.15 (inkl. Berücksichtigung der Rücknahme des alten Rüstwagens). Ohne Berücksichtigung der Rücknahme des alten Rüstwagens offeriert die Firma Rosenbauer Schweiz AG den Rüstwagen für CHF 529'985.15.

Die Firma Feumotech AG offeriert den Rüstwagen für CHF 539'469.60 (inkl. Berücksichtigung der Rücknahme des alten Rüstwagens). Ohne Berücksichtigung der Rücknahme des alten Rüstwagens offeriert die Firma Feumotech AG den Rüstwagen für CHF 551'469.60.

Gesamtkosten

Rüstwagen inkl. Aufbau	CHF	529'985.15
Material (Kostendach)	CHF	48'000.00
Beschriftung und Unvorhergesehenes	CHF	<u>5'860.00</u>
Total	CHF	<u>583'845.15</u>

Anträge

1. Der Auftrag für die Lieferung des neuen Rüstwagens (Fahrzeugchassis inkl. Fahrzeugaufbau) sei an die Firma Rosenbauer Schweiz AG zum Preis von CHF 529'985.15 (Brutto abzüglich CHF 10'000.00 für den Eintausch des alten Fahrzeuges) zu vergeben.
2. Es sei ein Verpflichtungskredit von CHF 585'000.00 verteilt auf die Jahre 2017 und 2018 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Amtliche Vermessung 09.02.04
 Amtliche Vermessung: Operate 6 und 9 09.02.04

9. Amtliche Vermessung: Operate 6 und 9 / Schlussrechnung x x E 27

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Nach Abschluss der Grundbuchvermessung Eschen hat die Fürstliche Regierung in ihrer Sitzung vom 18. Januar 2017 die Vermessungswerke Eschen, Operat 6 (Bendererfeld, Stieg, Boja, Guggelhala, Heida, Mösmersfeld und Malanser) und Operat 9 (Bühl, Linnholz), für rechtskräftig erklärt und ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden mit amtlicher Glaubwürdigkeit zuerkannt.

Aufwendungen / Schlussrechnung

Am 25. November 2009 hat der Gemeinderat für die Grenzfestlegung und Vermarkung im Rahmen der Amtlichen Vermessung Eschen, Operat 6, zugestimmt. Ebenfalls wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 genehmigt.

Aufgrund der Parzellenstruktur und der Eigentumsverhältnisse (kleine Parzellen) hat das Gebiet rund doppelt so viele Grenzpunkte. Daher hat der Gemeinderat am 14. März 2012 einen Ergänzungskredit von CHF 220'000.00 gesprochen. Der Gesamtverpflichtungskredit beträgt CHF 400'000.00.

Am 24. Oktober 2012 hat der Gemeinderat für die Grenzfestlegung und Vermarkung im Rahmen der Amtlichen Vermessung Eschen, Operat 9, zugestimmt. Ebenfalls wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210'000.00 genehmigt.

Einsprachen

Bei der Auflage der Verpflockungspläne sind fünfzehn Einsprachen im Operat 6 und eine Einsprache im Operat 9 eingegangen. Bei einer Einsprache (Operat 6) handelte es sich um eine Sammelklage von 13 Eigentümern. In der Zwischenzeit konnten alle Einsprachen erledigt werden.

Gegen den Kostenverteiler Vermarkung Eschen Operate 6 und 9 sind zwei Einsprachen eingegangen. In der Zwischenzeit hat die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) beiden Einsprachen keine Folge geleistet und den Kostenverteiler bestätigt.

Schlussabrechnung

Nachfolgende Tabelle zeigt die verschiedenen Kredite und die effektiv angefallenen Kosten für die Operate 6 (Bendererfeld, Stieg, Boja, Guggelhala, Heida, Mösmersfeld und Malanser) und Operat 9 (Bühl und Linnholz):

Konto Nr.	Verpflichtungskredit	Endbetrag	Differenz
105.582.00 (Operat 6)	CHF 400'000.00	CHF 431'081.00	CHF -31'081.00
105.582.00 (Operat 9)	CHF 210'000.00	CHF 186'775.00	CHF 23'225.00
Total	CHF 610'000.00	CHF 617'856.00	CHF -7'856.00

Für die Einsprachen-Behandlung im Gebiet Ebni und deren Bereinigung sind Kosten von CHF 30'225.00 entstanden. Dies führte zu den Mehraufwendungen.

Erwägungen

Die Kosten von insgesamt CHF 617'856.00 sind die gesamten Kosten für die Vermessung der Operate 6 und 9. Private Grundeigentümer haben ebenfalls ihre Anteile an die Vermessung dieser beiden Operate zu bezahlen. Insgesamt hat die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen CHF 354'357.95 an private Grundeigentümer weiter verrechnet, wobei CHF 19'705.40 nur intern verrechnet wurden (Bürgergenossenschaft Eschen). Somit entstanden der Gemeinde Eschen aus diesen Operaten Nettokosten von CHF 263'498.05.

Anträge

1. Die Schlussrechnungen der beiden Operate 6 und 9 seien zu genehmigen.
2. Für das Operat 6 sei ein Ergänzungskredit von CHF 31'100.00 zu sprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Langstrasse 1. Etappe	10.02.04

10. Langstrasse 1. Etappe: Arbeitsvergabe Bauingenieur, Bauleitung x x E 28

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Am 16. März 2016 wurden die Planungsarbeiten der 1. Etappe der Langstrasse an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner vergeben. Das Strassenprojekt wurde dem Gemeinderat am 6. Juli 2016 vorgestellt und genehmigt. Die Projektvorstellung mit den Grundeigentümern der anstossenden Parzellen fand am 1. Dezember 2016 statt.

Um die im Budget 2017 vorgesehenen Bauarbeiten im Frühjahr starten zu können, müssen vorgängig Anpassungsprotokolle mit den Grundeigentümern der anstossenden Parzellen ausgefertigt werden. Diese werden idealerweise vom danach verantwortlichen Bauleiter des Ingenieurbüros erarbeitet. Daher wurden diese Ingenieurarbeiten vorgängig zu den verbleibenden Arbeiten im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Budget

Im Budget 2017 sind unter den Konto Nrn. 620.501.86, 621.501.86 und 710.501.86 insgesamt CHF 1'000'000.00 für das Projekt vorgesehen. In der Finanzplanung, unter dem Budget 2018, sind die verbleibenden finanziellen Mittel von CHF 950'000.00 reserviert. Gesamthaft wird mit Kosten von CHF 1'950'000.00 gerechnet.

Arbeitsausschreibung

Die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten Bauleitung (BKP 592) erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Bauingenieur, Bauleitung

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, unterbreitete mit dem Offertpreis von CHF 111'006.70 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Erwägungen

Umgehend nach Vergabe der erwähnten Bauleitungsarbeiten werden die Anpassungsprotokolle erarbeitet, welche mit den Eigentümern der anstossenden Liegenschaften besprochen und gegengezeichnet werden.

Aktuell sind die Ausschreibungen für die Baumeister, Pflästerungs- und Belagsarbeiten im offenen Verfahren veröffentlicht und werden dem Gemeinderat an der Sitzung vom 15. März 2017 zur Vergabe unterbreitet. Es ist geplant, mit den Bauarbeiten im Mai dieses Jahres zu beginnen.

Im Jahr 2017 werden die Werkleitungen sowie die Erdarbeiten für das Strassentrasse gebaut. Im darauffolgenden Jahr werden der Strassenoberbau, die Pflästerungs- und Belagsarbeiten mit Anpassungen an sämtlichen Liegenschaften realisiert. Eventuell, aufgrund möglicher Neubauvorhaben an der Langstrasse, macht es Sinn, den Deckbelag erst zu einem späteren Zeitpunkt einzubauen. Daher soll, in Rücksprache mit der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 – 2021 eingeholt werden.

Anträge

1. Für das Projekt Langstrasse 1. Etappe sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2021 von CHF 1'950'000.00 zu sprechen.
2. Der im Budget 2017 vorgesehene Kredit von CHF 1'000'000.00 sei frei zu geben.
3. Die Ingenieurarbeiten für die Bauleitung der Langstrasse 1. Etappe seien an das wirtschaftlich günstigste Ingenieurbüro Sprenger & Steiner, Eschen, zum Offertpreis von CHF 111'006.70 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Unterhalt Entwässerungen	10.07.04
Drainage	10.07.04

11. Drainageschaden an Hauptsammelleitung: Nachtragskredit	x x E	29
---	-------	-----------

Antragsteller Abteilung Tiefbau

Bericht

Vorgeschichte

Das Eschner Riet wurde in den 1950er Jahren zum ersten Mal umfassend drainiert mit dem Ziel, die Torfböden für eine bessere landwirtschaftliche Nutzung bereit zu stellen. In den folgenden Jahren wurde viel Bodenwasser und damit auch viel Bodensubstanz aus dem Riet abgeleitet und damit Terrainsetzungen verursacht, welche sich zwischen 0 – 90 cm im Zeitraum 1954 und 1986 bewegt haben. Anlässlich der Sanierung der Drainagen Ende der 1980er Jahre wurde zur Vermeidung weiterer Terrainsetzungen das Drainagesystem dem aktuellen technischen Wissenstand angepasst. Unter anderem wurden verschiedene Teilgebiete mit handbetriebenen Stauschiebern versehen, damit die einzelnen Bodenbewirtschaftler lokal den für ihre Bewirtschaftung optimalen Bodenwasserspiegel einstellen konnten. Nach wenigen Jahren musste aber erkannt werden, dass diese Möglichkeit nicht genutzt wurde und die Stauschieber immer offen und

damit wiederum viel zu viel Bodenwasser mit Bodensubstanz abgepumpt wurde. Um weitere Schäden infolge Terrainverlust zu vermeiden, hat sich die Gemeinde im Jahr 2001 entschlossen, den Bodenwasserhaushalt soweit möglich automatisiert zu steuern. Dazu wurden automatisch Bodenwasser- und Niederschlagsmessungen vorgenommen und zusammen mit den gewonnenen Erfahrungen seitens der Bewirtschafter die automatisierte Öffnung oder Schliessung der Stauschieber optimiert. Im Winter 2002 konnte das Projekt „Automatisierung der Drainageanlage im Eschner Riet“ abgeschlossen werden.

Schadenfall 1996

Im Sommer 1996 wurde ein Schadenfall an der Hauptsammelleitung südwestlich des Pumpwerks 1 an der Schwarzen Strasse festgestellt und im Winter 1996 /1997 behoben.

Schadenfall 2016

Am selben Ort wurden Anfang Juni dieses Jahres Unregelmässigkeiten bzw. unterschiedliche Wasserstände in den verschiedenen Drainagekontrollschächten von den Landwirten und vom Werkmeister festgestellt. Als spontane Massnahme wurde an den entsprechenden Schächten Wasser abgepumpt um die Funktion der Stauschieber zu prüfen. In der Hoffnung eines verklemmten Stauschiebers wurde der relevante Schieber manuell auf offen fixiert, was vorerst, aus welchen Gründen auch immer, zum Erfolg führte. Während und nach den heftigen Niederschlägen in der Woche 24 musste dasselbe Phänomen mit den unterschiedlichen Wasserständen wieder festgestellt werden.

Auf Reklamation des hauptbetroffenen Pächters und mit sichtbarem Wasserstand in den Kontrollschächten und Maisfeldern wurde umgehend, mit Unterstützung der Firma Herbert Meier, welche über einen geeigneten Traktor mit Pumpsystem verfügt, über 2 bis 3 Tage Wasser aus dem überfluteten Gebiet zum Pumpwerk 1 gepumpt.

Erst danach konnte in der tiefen Sammelleitung (ca. 4.50 m) mit einem Spülgang die Leitung von beiden Seiten erkundet werden. Leider musste festgestellt werden, dass ungefähr am selben Ort wie beim Schadenfall vor 20 Jahren für den Spülkopf kein Weiterkommen möglich war. Demzufolge muss von einem Rohrbruch mit Versatz ausgegangen werden. Das heisst, dass auf die Tiefe von knapp 5m ein sicherer Graben zur Reparatur der Leitung ausgehoben werden muss.

In Rücksprache mit dem Gemeindevorsthler und mit Information an den Gemeinderat an der Sitzung vom 6. Juli 2016 wurde folgende Vorgehensweise gewählt.

- Bürgergenossenschaft informieren
- sofern notwendig Ingenieurbüro beiziehen
- Schadenfall aus dem Jahr 1996 auswerten
- mit professioneller und leistungsfähiger Baufirma die Sachlage beurteilen und abschätzen
- Kosten, ohne weitere nicht kalkulierbare Details, abschätzen
- Erntezeit abwarten und in Absprache mit den betroffenen Eigentümern und Pächtern den Schadenfall speditiv beheben
- Reparaturverlauf und Leitungen dokumentieren
- Nachtragskredit an Gemeinderat

Die Reparaturarbeiten sind aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse, Wasserhaltung, Aushubtiefe, etc. kaum in sachlichen Zahlen vorherzusagen. Daher scheint es sinnvoller, den Nachtragskredit erst nach Abschluss der Reparaturarbeiten und nach Vorliegen aller Aufwendungen dem Gemeinderat vorzulegen. Erste Schätzungen gingen von Kosten von ca. CHF 70'000.00 aus.

Die Sanierungsarbeiten wurden gut vorbereitet am Montag 28. November 2016, bei besten äusseren Verhältnissen, gestartet. Nach anfänglich erwartetem Bauverlauf geschah am Mittwoch, 30. November 2016 um 16.25 Uhr ein befürchteter, jedoch nicht ausgeschlossener, Grundbruch (durch das Durchdringen einer dichten Bodenschicht, z.B. durch Pfählung, Grabung, Spriessung, etc., in unbekannter Tiefe, bricht der gespannte Grundwasserspiegel durch diese Schicht nach oben und pendelt sich auf normaler Grundwasserspiegelhöhe wieder ein). Im vorliegenden Fall ca. 1.5m unter Terrain.

Sogleich wurden folgende Massnahmen eingeleitet, mit welchen grösseren Schaden verhindert werden konnten.

- zwei Absetzbecken installiert
- Graben zur Esche mittels Sandsäcken gestaut
- Pumpensumpf mit Kiesschotterung eingerichtet
- duktile Gussrohre d300 mm organisiert
- Rohrsattel durch Schlosser angefertigt
- nach Zusammenschluss der Rohre Baugrube teilweise mit Lehm als Abdichtung verfüllt

Nach den Bauarbeiten wurde die Drainageleitung zwischen beiden Schächten mittels Kanalfernsehen kontrolliert.

Kostenzusammenstellung

Baumeisterarbeiten	CHF	44'163.30
Meier Kanalreinigung, Kanal TV, AG Eschen	CHF	6'927.05
Duktile Gussrohre vom Amt für Bevölkerungsschutz	CHF	gratis
Ingenieurarbeiten	CHF	<u>4'694.35</u>
Total Aufwendungen	CHF	<u>55'784.70</u>

Anträge

1. Der dokumentierte Schadenfall an der Drainagehauptsammelleitung südwestlich des Pumpwerkes 1 an der Schwarzen Strasse sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die zur Sanierung dieses Schadenfalls getätigten Aufwendungen seien als Nachtragskredit auf das Budget 2016 mit der Summe von CHF 56'000.00 zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.